

BRIEFING-UNTERLAGE

IÖB - PROJEKTVERMITTLUNG

1. Ausgangssituation	1
2. Unterlagen der Auftraggeberin	2
3. Einreichung von Interessensbekundungen / Kontaktstelle	2
4. Anforderungen an den Auftragnehmer	3
5. Weiterer Ablauf	3

1. AUSGANGSSITUATION

Die in der Bundesbeschaffung GmbH eingerichtete IÖB-Servicestelle hat zum primären Ziel, öffentliche Auftraggeberinnen und Auftraggeber bei innovationsfördernden Vergaben zu unterstützen und somit langfristig die Gesamtzahl der durchgeführten innovativen Beschaffungen im öffentlichen Sektor zu erhöhen.

Durch die Beschaffung neuartiger Produkte sowie durch innovative Beschaffungsprozesse sollen

- Innovationen stimuliert werden,
- mehr Bürgerorientierung der öffentlichen Hand geschaffen werden,
- eine effizientere und effektivere Verwaltung gestaltet werden,
- längerfristig Kosten und Umweltbelastungen reduziert werden,
- die öffentliche Hand als intelligenter Kunde als Referenzmarkt etabliert werden,
- eine insgesamt bessere Verwaltungsleistung erreicht werden.

Die Definition von Innovation und der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung orientiert sich an den bereits veröffentlichten Challenges, der IÖB-Projekt Datenbank unter <https://www.ioeb.at/erfolgreiche-projekte/> und basiert auf der Definition von „Innovation“ der Richtlinie 2014/24/EU der Europäischen Union: „‘Innovation‘ bezeichnet die Realisierung von neuen oder deutlich verbesserten Waren, Dienstleistungen oder Verfahren, einschließlich — aber nicht beschränkt auf — Produktions-, Bau- oder Konstruktionsverfahren, eine neue Vermarktungsmethode oder ein neues Organisationsverfahren in Bezug auf Geschäftspraxis, Abläufe am Arbeitsplatz oder externe Beziehungen, u. a. mit dem Ziel, zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beizutragen oder die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu unterstützen.“ Innovation ist jedenfalls in Relation zur üblichen Praxis eines Organisationstypus zu verstehen.

Die IÖB-Servicestelle bietet öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern (u.a. Ministerien, Gemeinden, öffentliche Unternehmen) die Möglichkeit, unter www.ioeb-innovationsplattform.at eine IÖB-Challenge zu veröffentlichen und innovative Lösungspartner/Lieferanten zu finden.

Die IÖB-Servicestelle beabsichtigt, mit geeigneten Beratungsdienstleistern dahingehend zu kooperieren, dass diese Kontakte zu potentiellen österreichischen IÖB-Kunden mit geeigneten Projektideen für IÖB-Challenges an die IÖB-Servicestelle herantragen sowie die potentiellen IÖB-Kunden bei der Entwicklung der IÖB-Challenge unterstützen und je nach Reifegrad/Erfolg des Leads

erfolgsabhängig finanziell vergütet werden. Dazu soll jeweils ein IÖB-Projektvermittlungsvertrag im Wege der Direktvergabe gemäß den §§ 31 Abs 11 und 46 BVergG 2018 abgeschlossen werden.

Auftraggeberin dieses Vertrags ist die

Bundesbeschaffung GmbH
IÖB-Servicestelle
Lassallestraße 9B
1020 Wien

2. UNTERLAGEN DER AUFTRAGGEBERIN

Neben der gegenständlichen Briefing-Unterlage sind folgende **Unterlagen der Auftraggeberin** zu beachten:

- Beilage ./1: **Interessensbekundung** und
- Beilage ./2: **Projektvermittlungsvertrag** samt
 - Anlage ./1: „Schablone_Ideenverschriftlichung@Interessenten“

3. EINREICHUNG VON INTERESSENSBEKUNDUNGEN / KONTAKTSTELLE

Sämtliche Übermittlungen an die Auftraggeberin (insbesondere Fragen und Interessensbekundungen) sind ausschließlich zu richten an:

Bundesbeschaffung GmbH
IÖB-Servicestelle
z.H. Frau Andrea Zens
andrea.zens@ioeb.at
Lassallestraße 9B
1020 Wien

Das Projekt zum Abschluss der IÖB-Projektvermittlungsverträge wird in deutscher Sprache abgewickelt.

Unternehmen, die an einem Abschluss des IÖB-Projektvermittlungsvertrages (Beilage ./2) zu den darin genannten Konditionen interessiert sind, haben

- eine ausgefüllte und rechtsgültig unterfertigte Interessensbekundung (Beilage ./1) samt
- einer Darstellung der maximal fünf relevantesten einschlägigen Referenzen der letzten fünf Jahre (maximal 2 A4-Seiten, siehe sogleich Punkt 4)

an die oben bezeichnete Kontaktstelle per E-Mail zu übermitteln.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen und Antworten allgemeiner Natur in einer FAQ-Sektion auf der Homepage www.ioeb.at zu veröffentlichen.

4. ANFORDERUNGEN AN DEN AUFTRAGNEHMER

Gesucht werden befugte, leistungsfähige und zuverlässige Interessenten, die bereits über Erfahrung in Beratungsprojekten im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit Beschaffung, Innovation, Strategie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Organisationsentwicklung oder vergleichbaren Projekten verfügen.

Die Erfahrung ist durch schriftliche Darstellung der maximal fünf relevantesten einschlägigen Referenzen der letzten fünf Jahre (maximal 2 A4-Seiten) nachzuweisen. Diese ist der Interessensbekundung beizulegen.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten wird die Auftraggeberin keine Verträge mit Interessenten abschließen, an denen MitarbeiterInnen von öffentlichen Auftraggebern oder Sektorenauftraggebern mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind oder von diesen Interessenten beschäftigt werden.

5. WEITERER ABLAUF

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Eignung des jeweiligen Interessenten näher zu prüfen und diesen zu einem Erstgespräch einzuladen.

Das Gesamtbudget für das Jahr 2019 beträgt EUR 10.000,--. Die Auftraggeberin behält sich eine Erweiterung des Budgets für folgende Jahre vor.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mit maximal 10 Interessenten, die eine Interessensbekundung abgegeben haben und den Anforderungen der Auftraggeberin entsprechen, den IÖB-Projektvermittlungsvertrag (Beilage ./2) im Wege der Direktvergabe abzuschließen; bei einer hohen Zahl an qualifizierten Unternehmen kann diese Zahl jedoch auch überschritten werden.

Die Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, einen Vertragsabschluss auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen und auch insgesamt von der beabsichtigten Direktvergabe Abstand zu nehmen. Ein Kostenersatz für die Interessensbekundung oder Schadenersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen; eine Vergütung erfolgt nur unter den im IÖB-Projektvermittlungsvertrag festgelegten Bedingungen.

Die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und/oder Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Vertragserfüllung) ist ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin nicht zulässig.

Die Auftraggeberin wird in analoger Anwendung von § 27 Abs 1 bis 3 BVergG 2018 den vertraulichen Charakter aller die Teilnehmer und deren Unterlagen betreffenden Angaben wahren und keine von dem Interessenten als vertraulich bezeichneten Informationen und Ausarbeitungen und dergleichen weitergeben. Ebenso verpflichtet sich der Interessent in analoger Anwendung des § 27 BVergG zur Vertraulichkeit. Der Interessent ist insbesondere dazu verpflichtet, alle im Zuge dieses Projekts bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese vertrauliche Behandlung durch seine Mitarbeiter sowie allfällig hinzugezogene Dritte sicherzustellen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des jeweiligen Projekts.